

SPD/0013/2022

Parteienantrag SPD

Az:

Datum: 12.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	12.10.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Änderungsantrag zum Antrag „Sportstättenkonzept - Grundsatzbeschluss,, vom 05.10.2022

Beschlussvorschlag:

Die im Sportstättenkonzept „Sport und Bewegung in Groß-Umstadt“ entwickelten Ziele und Empfehlungen für die weitere Sportstättenentwicklung werden als erster Teilschritt für ein Sportstättenkonzept zur Kenntnis genommen.

Vor einer möglichen Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen müssen folgende Punkte zunächst geklärt werden:

1. Innerhalb der städtischen Gremien muss eine Einzelfallprüfung erfolgen.
2. In Anbetracht der zu erwartenden erheblichen finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen (zusätzlich zu den Belastungen durch die aktuellen Bau- und Energiekostensteigerungen) wird der Magistrat beauftragt einen Kosten- und Zeitplan mit Prioritätenfestlegung für die einzelnen Vorhaben zu erstellen. Dabei sollen die Themen Sanierungskonzept Sportaußenanlage und Sanierungskonzepte Hallen und Räume im gesamten Stadtgebiet Vorrang haben, so dass frühzeitig ein Überblick über die anstehenden größeren Investitionen entsteht.
3. Das umstrittene Thema „Kunstrasenplätze“ sollte zudem vor deren Realisierung nochmals fachlich geprüft werden. Passt Kunstrasen zum Nutzungsverhalten in Groß-Umstadt oder sind Alternativen besser? Die Bewertung muss auch die Betriebskosten aller Varianten enthalten.
4. Eine Überprüfung hinsichtlich weiterer möglicher Freizeitaktivitäten, um das Gelände bestmöglich nutzen zu können, sollte ebenfalls noch umgesetzt werden (siehe Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen zur Neugestaltung des Schwimmbad- und Stadionbereiches vom 30.08.2017).
5. Bei weiteren Entwicklungsschritten sind die Vereine aller Stadtteile einzubeziehen und Stellungnahmen zur aktuellen Konzeption einzufordern.

Begründung:

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines Prozesses, der bereits im Jahr 2017 begonnen wurde, um ein gesamtstädtisches Sportstättenkonzept zu entwickeln. Wir sehen darin jedoch nur einen ersten Teilschritt, da zunächst noch Fragen offenbleiben, wie dem Beschlussvorschlag zu entnehmen ist. Ebenso waren nicht alle Vereine bei der Konzeption eingebunden, was für ein gesamtstädtisches Konzept notwendig ist. Zusätzlich fehlt eine Perspektive für die weitere Entwicklung der bereits bestehenden Sportanlagen außerhalb der Kernstadt. Hier ist nur Raibach berücksichtigt, aber hier braucht es eine Perspektive für alle Stadtteile, wie z.B. die erst kürzlich erfolgte Diskussion zum Neubau des TSV Wiebelsbach zeigt. Nur wenn alle Vereine einbezogen sind, können wir ein gerechtes und zukunftsfähiges Konzept erstellen.

Auch die Fraktionen waren in der letzten Wahlperiode 2016-2021 aufgerufen worden, eigene Positionspapiere zu entwickeln, die in der Konzeption zu berücksichtigen sind. Auch hier bleiben noch Fragen offen, die wir durch den vorgelegten Änderungsantrag erst einmal klären wollen, bevor die nächsten Schritte unternommen werden.

Der vorliegende Änderungsantrag soll auch kritischen Anmerkungen aus den Ortsbeiräten Rechnung tragen, die den Protokollen zu entnehmen sind.